

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 03.12.2025

- öffentlich -

Fortführung des städtischen Förderprogramms KlimaIMPULS im Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Das städtische Förderprogramm KlimaIMPULS wird 2026 fortgeführt. Das Förderbudget beträgt 20.000 EUR. Die Förderbedingungen bleiben unverändert.

Erläuterungen:

1. Hintergrund und Rückblick

Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat einstimmig die erste Förderrichtlinie des städtischen Förderprogramms KlimaIMPULS beschlossen (Drucksache 2408/2020). Fokus der ersten Förderrichtlinie waren die Bereiche nachhaltige Mobilität (MobilitätsIMPULS - Förderung von Lastenrädern, ÖPNV, CarSharing) und Photovoltaik-Ausbau (SolarIMPULS - Förderung der Installation von Photovoltaik-Dachanlagen, Batteriespeichern und Balkonkraftwerken). Die Laufzeit der ersten Förderrichtlinie belief sich auf 2 Jahre, während der die Förderrichtlinie einmalig leicht angepasst wurde (Drucksache 2577/2022).

Zum 01.03.2023 wurde eine überarbeitete Förderrichtlinie verabschiedet (Drucksache 264/2023). Hinzu kam der neue Förderbereich zur Klimawandelanpassung (KlimaresilienzIMPULS - Förderung von Baumpflanzungen und Entsiegelungen), außerdem wurde der MobilitätsIMPULS um zusätzliche Förderbausteine ergänzt (Falt- bzw. Klappräder und Fahrradanhänger). Aufgrund der steigenden Nachfrage musste das Förderprogramm im September 2023 erstmals frühzeitig gestoppt werden, da alle für investive Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft waren (siehe Drucksache 2778/2023).

Im Jahr 2024 wurde ein reduzierter Betrag an Fördermitteln (80.000 Euro – davon 30.000 Euro konsumtiv, 50.000 Euro investiv) im Haushalt zur Verfügung gestellt, so dass nur wenige Anträge für Photovoltaik-Dachanlagen und Batteriespeicher bewilligt werden konnten, bevor das Programm für investive Vorhaben erneut gestoppt werden musste.

Für das Jahr 2025 wurde das Förderprogramms entsprechend der im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellten Mittel (40.000 Euro konsumtiv) überarbeitet (Drucksache 2956/2025). Der Förderbereich Dach-Photovoltaik / Batteriespeicher sowie die Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen wurden gestrichen. Hinzu kam ein neuer Förderbereich „Grüngestaltung“.

Die Förderrichtlinie 2025 trat Mitte des Jahres 2025, zum 01.06.2025 in Kraft, mit einer Laufzeit von 7 Monaten.

Im Verlauf der Jahre 2021 bis 2025 wurden folgende Förderzuschüsse bewilligt (Stand 19.11.2025):

	2021	2022	2023	2024	2025
bewilligte Förderanträge	53	98	156	63	34
bewilligte Fördermittel	58.394 €	115.026 €	121.243 €	42.267 €	6.604 €

2. Bausteine und Zuschüsse der Förderrichtlinie 2025

Die derzeit gültige Förderrichtlinie 2025 sieht die Bezuschussung der folgenden Maßnahmen vor:

SolarIMPULS

- Balkonkraftwerke: pauschaler Zuschuss 100 Euro pro Photovoltaikmodul, förderfähig sind maximal 2 Module je Anlage und Wohn- bzw. Nutzungseinheit.
- Photovoltaik-Eignungsscheck: Übernahme der Eigenbeteiligung von 30 Euro für den von der KliBA (Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis) durchgeführten Photovoltaik-Eignungsscheck zur Prüfung des Photovoltaikpotenzials des eigenen Daches.

MobilitätsIMPULS

- (E-)Lastenräder: 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 500 Euro (mit E-Antrieb) bzw. 300 Euro (muskelbetrieben)
- Fahrradanhänger: 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 100 Euro
- (E-)Klapp- bzw. Falträder: 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 300 Euro (mit E-Antrieb) bzw. 180 Euro (muskelbetrieben)
- Mobilitäts-Bonus bei Stilllegung des PKW: Deutschlandticket kostenfrei für ein Jahr oder 500 Euro Zuschuss für ein E-Lastenrad
- Stadtmobil Carsharing: Fahrtguthaben von 69 Euro für Neukunden

ResilienzIMPULS

Kostenfreies Beratungsangebot (Beratungsgutschein „Grüngestaltung“) zu den Themen: Begrünung von Dachflächen, Begrünung von Gebäudefassaden, Kombination von Gründach und Photovoltaik, Entsiegelung und Begrünung von Höfen und Parkplätzen, Umgestaltung von Schottergärten in einen naturnahen Garten. Die Beratung wird durch Bundesverband GebäudeGrün e. V. durchgeführt, die Stadt übernimmt die Beratungskosten von 142,80 Euro.

3. Fortführung des Förderprogramms im Jahr 2026

Aufgrund der angespannten Haushaltslage mussten die Mittel für das Jahr 2026 erneut reduziert werden. Im Haushaltsplan 2026 sind 20.000 Euro für die Fortführung des Förderprogramms vorgesehen. Die derzeit gültige Förderrichtlinie soll im Jahr 2026 in unveränderter Form weitergeführt werden.

Die Fortführung steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung. Förderanträge, die in den Monaten Januar und Februar vor der Genehmigung des Haushalts eingehen, werden zunächst gesammelt und anschließend bearbeitet.

Die folgende Darstellung vermittelt einen groben Überblick über die Anzahl der Förderanträge, die mit den verfügbaren Mitteln voraussichtlich bewilligt werden können,

bevor die Mittel ausgeschöpft sind.

	Förderanträge	Förderbetrag	Summe
Lastenrad	5	500 €	2.500 €
Fahrradanhänger	10	100 €	1.000 €
Klapprad	5	300 €	1.500 €
Außerbetriebsetzung Fahrzeug	5	756 €	3.780 €
Stadtmobil Startguthaben	20	69 €	1.380 €
Summe MobilitätsIMPULS			10.160 €
Balkonkraftwerk	40	200 €	8.000 €
Photovoltaik-Eignungscheck	15	30 €	450 €
Summe SolarIMPULS			8.450 €
Begrünungsberatung	10	142,80 €	1.428,00 €
Summe ResilienzIMPULS			1.428 €
GESAMTSUMME			20.038 €

Finanzielles:

Im Haushaltsplan 2026 werden in der Kostenstelle 56100000 / 43180000 insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: